

Der Kreistag

b e s c h l i e ß t

einstimmig:

- a) Die Zahl der Beisitzer/innen und Stellvertreter/innen für den Kreiswahlausschuss wird auf sechs festgelegt. Die von den Parteien und der Freien Wählervereinigung vorgeschlagenen und vorstehend aufgeführten Personen werden bestellt.
- b) Als Stellvertretende des Vorsitzenden des Kreiswahlausschusses (§ 12 KomWG) werden der Erste Landesbeamte, Herr Dr. Utz Remlinger, als 1. stellvertretender Vorsitzender und Herr Leitender Regierungsdirektor Jürgen Vogt als 2. stellvertretender Vorsitzender benannt.

Es sind 67 Kreisrätinnen und Kreisräte anwesend.